

Pflegeheim-Checkliste: Umzug ins Pflegeheim - Was ist zu tun?

Stand: 11/2025 Ze/Hei

Wenn die ambulante Pflege und Betreuung zuhause an Grenzen kommen, kann ein Umzug in ein Pflegeheim erforderlich werden. Es ist hilfreich, sich frühzeitig zu informieren. Im Folgenden werden notwendige Schritte und Planungen dargestellt.

Weiterführende Informationen sind jeweils über einen Online-Link abrufbar und mit dem Symbol  gekennzeichnet. Im Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt sind alle Listen auch in Papierform erhältlich.

1. Was vorsorglich getan werden kann

Vollmacht / Betreuung regeln

Es ist wichtig und sinnvoll, frühzeitig Vorsorgeregungen zu treffen – etwa durch eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung oder im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. So können organisatorische Angelegenheiten geklärt und die eigenen Wünsche für den Ernstfall verbindlich festgelegt werden.

 [Vorsorgeregungen](#)

Pflegegrad bzw. eine Höherstufung des Pflegegrads beantragen

Zur Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung ist mindestens der Pflegegrad 2 notwendig, damit die Pflegeversicherung sich an den Kosten beteiligt. Hat sich der Pflegebedarf erhöht, sollte ein Höherstufungsantrag gestellt werden.

 [Voraussetzungen für Leistungen der Pflegeversicherung](#)

Anmeldeunterlagen vorbereiten

Mithilfe von standardisierten Anmeldeunterlagen können die Pflegeeinrichtungen den Pflege- und Unterstützungsbedarf und somit Aufnahmemöglichkeit einschätzen.

- **Anmeldeformular**, auszufüllen von der pflegebedürftigen Person bzw. bevollmächtigten Person/rechtlichen Betreuung.
- **Ärztliches Zeugnis**, auszufüllen von der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt. Die Angaben sollten möglichst aktuell sein.

 [Anmeldung für einen \(Kurzzeit-\)Pflegeplatz](#)

 [Ärztliches Zeugnis für einen \(Kurzzeit-\)Pflegeplatz](#)

2. Was ist zu tun, wenn ein Pflegeheimplatz benötigt wird?

Auswahl einer Einrichtung

Welche Einrichtungen kommen in Betracht? Braucht es einen besonderen Rahmen (z.B. einen sogenannten Demenzbereich)?

-  [Broschüre „Pflegeeinrichtungen in Freiburg“](#)
-  [Stationäre Pflegeeinrichtungen – Wohnbereich Demenz](#)
-  [Stationäre Pflegeeinrichtungen – Wohnbereich jüngere Menschen](#)
-  [Stationäre Pflegeeinrichtungen – Wachkoma/Palliativ](#)
-  [Wohnformen für besondere Zielgruppen](#)

Kurzzeit- oder Dauerpflege

Wenn noch nicht feststeht, ob die Person dauerhaft im Pflegeheim bleiben soll, sollte dies der Einrichtung gegenüber deutlich gemacht werden. In diesem Fall ist es wichtig, die Option auf Dauerpflege anzusprechen, da es auch spezielle Kurzzeitpflegeplätze gibt, die nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen.

-  [Kurzzeitpflege und ambulant betreute Verhinderungspflege](#)

Pflegeplatzsuche

Das Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt unterstützt bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz in Freiburg, wenn

- die pflegebedürftige Person oder ihre Angehörigen in Freiburg wohnen und
- sich die pflegebedürftige Person derzeit zu Hause befindet (bei einem Klinikaufenthalt erfolgt die Beratung zur Anschlussversorgung durch den Kliniksozialdienst).

Für die Suche werden die Anmeldeunterlagen mit einem erläuternden Anschreiben an die bevorzugten Pflegeeinrichtungen weitergeleitet. Idealerweise nimmt eine Einrichtung anschließend direkt Kontakt zur angegebenen Ansprechperson auf, um das weitere Vorgehen – etwa Besichtigung oder Aufnahmetermin – zu besprechen.

Aufgrund des Pflegenotstands können nicht alle Einrichtungen Wartelisten führen. Wenn innerhalb weniger Tage keine Rückmeldung erfolgt, empfiehlt es sich, telefonisch bei den Einrichtungen nachzufragen. Bleibt die Suche erfolglos, können die Unterlagen nach etwa zehn Tagen erneut verschickt und so aktualisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass freie Pflegeplätze in der Regel kurzfristig belegt werden müssen.

Sollten Sie selbst einen Pflegeplatz finden, dann sagen Sie bitte dem Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt Bescheid.

Kosten und Finanzierung

Eine Übersicht der Kosten für die Freiburger Pflegeeinrichtungen wird regelmäßig aktualisiert.

-  [Kostenübersicht der Pflegeheime in Freiburg](#)

Falls für die Finanzierung des Pflegeheimplatzes ergänzende Sozialhilfe notwendig ist, nimmt der Sozialdienst Pflege den Sozialhilfeantrag entgegen und bietet Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung.

-  [Hilfe zur Pflege – Antrag und Informationen](#)

3. Wenn ein Platz im Pflegeheim gefunden wurde

Mit dem Pflegeheim zu klären

- Welche persönlichen Einrichtungsgegenstände können mitgenommen werden?
- Welche Zusatzleistungen gibt es und was kosten sie (bspw. Telefon-/Internetanschluss, Wäscheservice, Friseur, medizinische Fußpflege)?
- Gibt es eine ärztliche Kooperation?
- Regelung zu Besuchszeiten, Angehörigengesprächen
- Was sind die vertraglichen Regelungen? Was ist in den Leistungen enthalten und was muss selbst bezahlt werden?
- Wie wird das Taschengeld für Sozialhilfeempfänger*innen ausbezahlt und verwaltet?

Im bisherigen Umfeld zu regeln

- ☐ Pflegekasse über den Einzug informieren
- ☐ bei Leistungsbezug den Sozialhilfeträger über Einzug informieren
- ☐ ggf. ambulante Dienste (Pflegedienst, Essen auf Rädern, Hausnotruf) kündigen
- ☐ hausärztliche Versorgung klären

Am Tag der Heimaufnahme sind mitzubringen

Viele Pflegeeinrichtungen stellen vor dem Einzug Informationsmaterialien wie bspw. eine Checkliste zur Verfügung. Mitzubringen sind unter anderem:

- ☐ Vollmacht/Betreuerausweis und ggf. Patientenverfügung
- ☐ Krankenversicherungskarte (und ggf. Rezeptgebührenbefreiungskarte)
- ☐ Bescheid der Pflegekasse über den anerkannten Pflegegrad
- ☐ Medikamentenplan
- ☐ Schwerbehindertenausweis
- ☐ persönliche Hilfsmittel
- ☐ Bekleidung und Schuhe
- ☐ Hygieneartikel und ggf. Inkontinenzhilfsmittel
- ☐ Bargeld für die Hinterlegung am Empfang (Empfehlung)

Innerhalb der ersten Wochen nach dem Umzug

- ☐ Ummeldung beim Einwohnermeldeamt
- ☐ Versorgungsanbieter (z.B. für Strom, Gas, Abfall, Telefon/Internet) informieren
- ☐ Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post erteilen
- ☐ Versicherungen prüfen und ggf. anpassen
- ☐ Daueraufträge und Abonnements prüfen und ggf. anpassen
- ☐ ggf. Kündigung der Wohnung
- ☐ ggf. Wohnungsauflösung organisieren